

ERLAUBNIS

nach § 3 des Betäubungsmittelgesetzes

für die UNITAX-Pharmalogistik GmbH

unter der BtM-Nummer **461 23 03**

für die Betriebsstätte An den Gehren 1
12529 Schönefeld

Verantwortlich für den Betäubungsmittelverkehr ist

Die Erlaubnis beinhaltet den nachgenannten Betäubungsmittelverkehr

1. Handel mit den nachgenannten Stoffen
bis zu den jeweils angegebenen Jahreshöchstmengen.

Erste Seite

Für die vollständige Erlaubnis mit allen aufgeführten Stoffen
wenden Sie sich bitte an: info@unitax-group.de

Letzte Seite

Bonn, den 24. April 2023

BUNDESINSTITUT FÜR
ARZNEIMITTEL UND MEDIZINPRODUKTE
82.12 - 55/4612303/12